

**Schriftliche Anfrage betreffend drohende Lehrmittel-Monopolisierung**

11.5274.01

Die Lehrmittelqualität wird heute durch den freien Wettbewerb verschiedener Autorenwerke sichergestellt. Nun wollen sechs grosse, mit öffentlichen Geldern alimentierte kaufmännische Bildungszentren, darunter die Handelsschule KV Basel, durch eine kartellistische Absprache mit dem Verlag des KV Schweiz (Verlag SKV) private Lehrmittelverlage vom Markt ausschliessen. Die Rektoren der entsprechenden Schulen, die in der "KV Bildungsgruppe Schweiz" (KVBGS) zusammengeschlossen sind, haben eigene Lehrpersonen von der Unterrichtsverpflichtung teilzeitlich freigestellt und bezahlen sie, damit sie in dieser Zeit ein neues W&G-Lehrmittel für den Verlag des KV Schweiz schreiben - notabene dieselbe Organisation, die eine Mitverantwortung für die Erstellung der schweizweiten KV-Abschlussprüfungen trägt. Dabei haben die sechs KVBGS-Mitglieder für das neu zu erstellende Lehrmittel eine interne Abnahmegarantie abgegeben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wurde. Das entsprechende Geschäftsmodell zwischen dem SKV und der KVBGS wurde im Frühling dieses Jahres definiert. Acht kleinere und grössere private Lehrmittelverlage haben sich kürzlich zur "IG Lehrmittelverlage Sekundarstufe II" zusammengeschlossen. Sie fordern gleich lange Spesse für alle Verlage, gerade im Hinblick auf die neue KV-Bildungsverordnung 2012, die eine Überarbeitung sämtlicher Lehrmittel vorsieht.

Der freie Wettbewerb bei den Lehrmitteln ist akut gefährdet, wenn beim Unterricht der grössten auszubildenden Berufsgruppe in der Schweiz nur noch ein Lehrmittel abgegeben würde. Wenn das so weiter geht, wären überteuerte Lehrmittel mit geringerer inhaltlicher Qualität die Folge.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dulden Sie ein solches Gebaren einer in Ihrem Auftrag handelnden Organisation wie die Handelsschule KV Basel?
2. Welches Verhältnis darf eine Bildungsinstitution, die einen öffentlichen Leistungsauftrag hat, mit einem privaten Verlag unterhalten?
3. Wie werden die oben erwähnten Lehrpersonen für ihre Mitarbeit am neu zu erstellenden W&G-Lehrmittel entschädigt?
4. Erfolgte die Ausschreibung vor der Auftragsvergabe nach den beim Kanton üblichen Submissionsvorgaben?

Sebastian Frehner